

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 16 (1898)
Heft: 334

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; Im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen verschickt.

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.

Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Bilan d'une compagnie d'assurances (Bilanz einer Versicherungsgesellschaft). — Die Alters- und Invaliditätsversicherung in den Niederlanden. — Argentinische Exporteure gegen Valuta-Sanierung. — Untere Handelsschulen. — Les télégraphes en Angleterre.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1898. 5. Dezember. Die Firma **F. Pattri**, in Zürich I (S. H. A. B. vom 14. Dezember 1896, pag. 1373) verzeigt als nunmehriges Geschäftslokal: Thalgaasse 27 und als Natur des Geschäfts: Spiele, Leder- und Galanteriewaren.

5. Dezember. Die Firma **F. Abegg-Strähler** in Zürich V (S. H. A. B. vom 25. Oktober 1893, pag. 923) ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

5. Dezember. In der Firma **Frau L. Frei-Messmer** in Zürich III (S. H. A. B. vom 15. Juli 1898, pag. 861) ist die Natur des Geschäfts: Spezereihandlung und Landesprodukte, infolge Verkaufes erloschen.

5. Dezember. Die Firma **Wegmann & Sohn** in Birmensdorf (S. H. A. B. vom 29. September 1892, pag. 843) ist infolge Hinschiedes des Kollektivgesellschafters Jakob Wegmann erloschen.

Inhaber der Firma **E. Wegmann** in Birmensdorf, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Emil Wegmann-Honegger, von Seegraben, in Birmensdorf. Seiden- und Baumwollzwirnerei. Auf Dorf.

5. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Kessler & Cie** in Wetzikon (S. H. A. B. vom 21. Oktober 1897, pag. 1094) Gesellschaft: Joh. Heinrich Kessler und Edwin Kessler, hat sich aufgelöst, und es ist diese Firma erloschen.

Inhaber der Firma **Edw. Kessler** in Wetzikon, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Edwin Kessler, von Grüningen, in Wetzikon. Käsehandel en gros und detail. Untervetzikon. Zum Frohsinn.

5. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **H. & R. Kaufmann** in Adliswil (S. H. A. B. vom 5. Juni 1897, pag. 618) hat sich aufgelöst, und es ist diese Firma erloschen.

Inhaber der Firma **H. Kaufmann** in Adliswil, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Hans Kaufmann, von Herzogenbuchsee, in Adliswil. Lisage und Piquage für Jacquard-Webereien. Sodstrasse-Krummhaldenstrasse.

6. Dezember. Die Firma **Gabriel Bernheim, Schreibwarenhandlung „Standard“ (The Standard Stationery)** in Zürich I (S. H. A. B. vom 8. November 1897, pag. 1443) ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

6. Dezember. Die Firma **E. Fries & Co** in Zürich IV (S. H. A. B. vom 3. Februar 1898, pag. 129), Mitgesellschaften Ernst Baumann, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Inhaber der Firma **E. Fries** in Zürich IV, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Emil Fries, von Zürich, in Zürich IV. Holzhandel en gros. Neue Beckenhofstrasse 47.

6. Dezember. Carl Zink und Otto Zink, beide aus Batavia (Holland), in Zürich I, und Albin Fuhrmann, von und in Münster (Westfalen), haben unter der Firma **Gebr. Zink & Co** in Zürich I, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Dezember 1898 ihren Anfang nahm. Tuchhandlung. Lintheschergasse 12.

6. Dezember. Inhaberin der Firma **B. Müller-Notz** in Zürich III ist Frau Barbara Müller, geb. Notz, von Zürich, in Zürich III. Gross- und Kleinbäckerei. Rolandstrasse 20.

6. Dezember. In der Firma **Leop. Haas** in Zürich V (S. H. A. B. vom 26. März 1896, pag. 361) ist die Prokura des Rudolf Baumgartner infolge dessen Austrittes aus dem Geschäft erloschen.

6. Dezember. Die Firma **Hch Sutter-Boller** in Stäfa (S. H. A. B. vom 14. Februar 1898, pag. 481) ist infolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

6. Dezember. **Annoncen-Expedition Haasenstien & Vogler Actiengesellschaft, Filiale Zürich** (Société anonyme de l'Agence de Publicité Haasenstien & Vogler, Succursale Zurich), in Zürich I (S. H. A. B. vom 28. Januar 1898, pag. 101), Alexander Stahler ist ausgeschieden und an dessen Stelle zum Mitglied des Verwaltungsrates ernannt worden Benjamin Giroud, in Lausanne.

6. Dezember. Die Firma **Jos. Pfleger** in Winterthur (S. H. A. B. vom 14. Februar 1898, pag. 181) wird hiemit infolge Konkurses von Amtes wegen gelöscht.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarberg.

1898. 6. Dezember. Die Genossenschaft unter der Firma **Käsereigenossenschaft Baggwyl** mit Sitz in Baggwyl (S. H. A. B. Nr. 275 vom

3. November 1897, pag. 1128) hat unterm 9. September 1898 am Platze des infolge Todes ausgeschiedenen Johann Friedrich Kläfiger zum Sekretär gewählt: Friedrich Hügli, von Seedorf, in Baggwyl.

Bureau Burgdorf.

1898. 2. Dezember. Die Einzelfirma **J. Widmer** in Oberburg (S. H. A. B. Nr. 269 vom 14. Dezember 1894, pag. 1095) hat den Weinhandel aufgegeben und das Geschäftslokal von der Schuppen bei Oberburg in das Dorf Oberburg verlegt.

Bureau Porrentruy.

5 décembre. La raison **Amweg**, à Vendincourt (F. o. s. du c. du 10 avril 1883, n^o 52, page 399), est radiée ensuite de cessation de commerce et de renonciation du titulaire.

Uri — Uri — Uri

1898. 29. November. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Ing. V. Broggi & Cie** in Gurtellen (S. H. A. B. Nr. 78 vom 18. März 1896, pag. 322) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

29. November. Vinzenz und Domenico Broggi, beide von Gallarate, Lombardei (Italien), wohnhaft in Gurtellen, haben unter der Firma **Vinz. Broggi & Cie**, in Gurtellen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche Mitte November d. J. ihren Anfang nahm. Vinzenz Broggi ist unbeschränkt haftend, Domenico Broggi ist Kommanditär mit einer Kommanditsumme von Fr. 3000, schreibe dreitausend Franken. Natur des Geschäftes: Granitsteinausbeutung.

6. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Familie Müller** in Flüelen (S. H. A. B. Nr. 276 vom 31. Dezember 1892, pag. 1121 und vom 4. November 1896, Nr. 302, pag. 1242) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Einzelfirma «Alfred Müller».

6. Dezember. Inhaber der Firma **Alfred Müller** in Flüelen ist Alfred Müller, von Hospenthal, in Flüelen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Familie Müller». Natur des Geschäftes: Betrieb des Hotel Adler in Flüelen.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1898. 6. Dezember. Unter der Firma **Ortsverein Itingen** besteht, mit dem Sitz in Itingen, eine Genossenschaft, welche den Zweck verfolgt, alles, was zur Hebung der Landwirtschaft und der allgemeinen Wohlfahrt der Gemeinde Itingen beitragen kann, zu besprechen und zu fördern (gemeinschaftlicher Ankauf von Samen, Kunstdünger, landwirtschaftlicher Geräte, etc.). Die Statuten sind am 1. Juli 1891 festgestellt und am 17. August 1898 ergänzt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft kann jeder im Gemeindebann Niederlassene werden. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1, kann jedoch je nach dem Stande des Genossenschaftsvermögens entsprechend erhöht werden. Jedes Mitglied hat vierteljährlich einen Beitrag von 50 Cts. zu entrichten. Der Austritt kann nur auf den 31. Dezember stattfinden und ist schriftlich einzureichen. Der Austrittende verliert jeden Anspruch am Genossenschaftsvermögen und hat ein Austrittsgeld von Fr. 3 zu bezahlen, wovon die aus der Gemeinde Wegziehenden befreit sind. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Für den Fall der Auflösung der Genossenschaft werden die vorhandenen Geräte Eigentum der Gemeinde, das Barvermögen ist als Fonds zu kapitalisieren und sind dessen Zinsen zur Aufmunterung armer Schulkinder der Gemeinde zu verwenden. Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung und ein aus fünf Mitgliedern bestehender Vorstand. Präsident, Kassier und Aktuar führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Präsident ist Heinrich Buser, von Käserkinden; Kassier: August Fehr, von Stettfurt; Aktuar: Arnold Anliker, von Gondiswil; Beisitzer: Emil Ballmer-Jäggin, von Itingen, und Johannes Heiz-Christen, von Bötzbegg; sämtliche wohnhaft in Itingen.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1898. 5. Dezember. Inhaber der Firma **J. A. Schwitzer** in Winkeln, politische Gemeinde Mosnang, ist Jacob Anton Schwitzer, in Winkeln, von Mosnang. Bäckerei, Spezerei- und Futterwarenhandlung. Winkeln.

5. Dezember. Inhaber der Firma **Ambr. Brändle** in Mosnang ist Ambros Brändle, von und in Mosnang. Wirtschaft und Bäckerei.

5. Dezember. Die Firma **Gottl. Gämperle** in Mosnang (S. H. A. B. Nr. 159 vom 22. Juli 1891, pag. 646) ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

5. Dezember. Die Firma **J. Jud** in Wil (S. H. A. B. Nr. 148 vom 29. Juni 1892, pag. 593) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Witve Carolina Jud, geb. Sprenger. Alfred Fridolin Jud, Paul August Jud Bertha Frieda Jud, Robert Emil Jud, Emma Scraphina Jud und Mathilde Caroline Jud, letztere fünf weil minderjährig mit Bewilligung des Vormundes bzw. des Waisenamtes Wil, alle Teilhaber bürgerlich von Kirchberg und wohnhaft in Wil, haben unter der Firma **J. Jud's Erben** in Wil eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. September 1898 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. Jud» übernimmt. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen nur Witve Carolina Jud, geb. Sprenger, und Alfred Fridolin Jud. Gold- und Silberwarengeschäft. Obere Bahnhofstrasse.

5. Dezember. Inhaber der Firma **Jos. Victor Spiess, Käser** in Rorenmoos, Gemeinde Häggenschwil, ist Jos. Victor Spiess, von Tuggen (Schwyz), in Rorenmoos. Käsegeschäft.

Les mandataires généraux pour la Suisse:
Ern. Pictet & Cie, Genève.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die Alters- und Invaliditätsversicherung in den Niederlanden.

Als im Jahre 1895 in Holland die zweite Kammer die Regierung aufgefordert hatte, sich mit der Alters- und Invaliditätsversicherung zu beschäftigen, setzte die Regierung am 31. Juli 1895 eine Kommission von 24 Mitgliedern ein zur Untersuchung, ob neben einer (damals geplanten) Staatsleibrentenbank und neben einer Unfallversicherung auch ein Gesetz zur Versicherung von Arbeitern und von mit diesen gleichzustellenden Personen, die wegen Alter oder Invalidität sich zu ernähren nicht mehr imstande sind, geschaffen werden sollte. Im Fall der Bejahung dieser Frage sei der Regierung ein Gesetzesentwurf mit Berechnung der Kosten vorzulegen. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Dr. C. Pynacker Hordyk, ehemaliger Professor, Minister und Generalgouverneur von Ostindien, ernannt. Sie bestand weiter aus drei Professoren der Nationalökonomie, fünf Industriellen, zwei Mathematikern, zwei Vorsitzenden von Arbeitervereinen, acht Abgeordneten und drei andern Personen. Alle politischen Parteien ausser den Socialdemokraten waren in der Kommission vertreten. Ueber die Arbeit der Kommission teilt Dr. van Zanten in der « Soc. Praxis » folgendes mit:

Sie begann ihre Arbeiten mit einer Untersuchung der Lage der alten Arbeiter. Aus den Bevölkerungsregistern einiger grösseren und kleineren Gemeinden wurden die Namen aller mehr als 60, 65 und 70 Jahre alten Männer und Frauen ausgeschrieben; die Namen der Einkommensteuer zahlenden wurden in dieser Liste gestrichen, und dann wurde die Lage von jeder einzelnen, nicht Steuer zahlenden Person genau untersucht. So ermittelte die Kommission z. B. in Leiden (50,000 Einwohner) folgende Ziffern:

Mehr als 65 Jahre alt:

	Männer	Weiber	Zusammen
Erwerbsfähig und Steuer zahlend . . .	31 %	24 %	27 %
Erwerbsfähig und nicht Steuer zahlend . . .	28 „	19 „	20 „
Unterstützt . . .	46 „	57 „	53 „

Mehr als 70 Jahre alt:

	Männer	Weiber	Zusammen
Erwerbsfähig und Steuer zahlend . . .	29 %	22 %	25 %
Erwerbsfähig und nicht Steuer zahlend . . .	17 „	15 „	16 „
Unterstützt . . .	54 „	63 „	59 „

In einer andern Stadt ergab sich, dass von den männlichen Arbeitern über 60 Jahre 44 1/2 %, von den weiblichen 52 1/2 % unterstützt wurden. Auf dem Lande zeigte sich die Lage der alten Tagelöhner etwas besser: in einer Gemeinde wurden z. B. 36 % der Männer und 43 1/2 % der Weiber über 60 Jahre unterstützt; von den 65jährigen jedoch 42 und 54 1/2 %, von den 70jährigen 59 und 100 %. Die Kommission sprach auf Grund ihrer Erhebungen ihr Urteil dahin aus, dass nur in den blühenden Fabrikgegenden, deren es in Holland nicht viele giebt, einermassen genügend für alte Arbeiter gesorgt werde, und dass in den andern Gegenden ihre Lage sehr schlecht sei. Darauf untersuchte die Kommission die Wirkung der bestehenden Versicherungsanstalten, Fabrikassen u. s. w. und fand sie völlig ungenügend. Was nun die Antworten auf die Fragen der Regierung betrifft, so verneinte die Kommission die an erster Stelle stehende, ob sie eine Staatsleibrentenbank für wünschenswert erachte. Ebenso verneinte sie die Fragen, ob der Staat dem Arbeiter, der sich freiwillig versichert, einen Teil der Prämie oder der Leibrente auszahlen und ob der Staat den invaliden oder alten Arbeitern eine Altersrente gewähren solle ohne Beiträge von diesen selbst. Dahin ging nämlich der Wunsch der Socialdemokraten. Mit grosser Mehrheit sprach sich schliesslich die Kommission für die obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung aus. Hierauf trat man in die Erörterung der Organisation der Versicherung ein. Zur Erleichterung der Verhandlungen wurden von den Professoren Greven (Leiden) und d'Aulnis de Bourrouil (Utrecht) Notizen über die Wirkung des deutschen Alters- und Invaliditätsgesetzes vorgelegt. Professor d'Aulnis wies umständlich auf die Schwierigkeiten hin, die man in Deutschland erfahren hat, insbesondere mit dem « Klebeverfahren »; auch Professor Greven erwähnte diese Schwierigkeiten, fand sie aber viel weniger wichtig. Das Resultat der Verhandlungen ist folgendes: Die Kosten der Versicherung sollen nur von Unternehmern und Arbeitern getragen werden und zwar von beiden zur Hälfte. Der Staat wird nur diejenigen unterstützen, die nicht von ihrem Eintrittsalter ab die Prämien zahlen konnten, da sie schon zu alt waren. Auch wird der Staat die Prämien der sich im Militärdienst befindenden Versicherungspflichtigen zahlen. Versicherungspflichtig sind nicht nur Fabrikarbeiter und Handwerker, sondern auch Seeleute, Boten, Landarbeiter, Dienstboten, Lehrer, auch Frauen. Als Maximallohn ward 1000 Gulden (1670 Mk.) angenommen und kleine Unternehmer, Bauern, Handelsleute, die nicht mehr als 1000 Gulden verdienen, sollten freiwillig an der Versicherung teilnehmen können. Als Eintrittszeit wurde das 16. Jahr, als Anfangsjahr der Altersrentenauskehrung das 65. Jahr angenommen. Im Beharrungszustande der Versicherung, wenn der erste 16jährige Versicherungspflichtige das 65jährige Alter erreicht haben wird, soll es auch ein bestimmtes Alter geben, in dem man nicht mehr beitreten kann, in dem Uebergangszustand jedoch nicht. Die Invalidität wurde folgendermassen definiert: Invalide ist, wer länger als ein Jahr durch seinen physischen oder psychischen Zustand ausser Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, die ihm gemäss seiner Entwicklung und früheren Beschäftigung in gerechter Weise aufgetragen werden kann, einen Betrag zu verdienen, der gleich dem sechsten Teil des Durchschnittslohnes der Lohnklasse, in welcher er die letzten fünf Jahre seine Prämien gezahlt hat, plus einem Sechstel einer vom Provinzialausschuss als jährlicher Durchschnittslohn der gewöhnlichen Handarbeit für jede Gemeinde festzusetzenden Summe ist. Statt den vier Lohnklassen des jetzigen deutschen Gesetzes hat die Kommission fünf Klassen angenommen. Die erste Klasse beträgt 0—415 Mk. Jahreslohn, die zweite 415—670 Mk., die dritte 670—1000 Mk., die vierte 1000—1330 Mk. und die fünfte 1330—1670 Mk. Hinsichtlich der Aufbringung der Mittel hatte die Kommission zwischen drei Systemen der Prämienfeststellung zu wählen. Sie entschied sich nicht für das Umlageverfahren, sondern für ein Kapitaldeckungsverfahren, wonach die Prämien so gross sind, dass jederzeit der konstante Wert aller laufenden Versicherungen vorhanden ist, daher kann auch in jedem Augenblicke eine Liquidation eintreten. Obgleich die Nachteile des deutschen « Klebesystems » von den beiden Professoren nicht gering beurteilt wurden, wusste doch niemand ein besseres System vorzuschlagen, und so war es von der Kommission zur Erhebung der Prämien angenommen. Die Wartezeit wurde in der Uebergangsperiode auf fünf Jahre, in welchem mindestens 250 Wochenprämien gezahlt sein müssten, für die Altersversicherung und auf drei Jahre mit 150 Wochenprämien für die Invaliditätsversicherung festgesetzt, im Beharrungszustande für die Altersversicherung auf zwanzig Jahre mit 1000 Prämien und für die Invalidität auf drei Jahre. Durch Nichtzahlung einer bestimmten Anzahl von Prämien erlischt die Anwartschaft, aber sie lebt wieder auf, wenn während einer bestimmten Zeit wieder eine bestimmte Zahl von Prämien bezahlt worden ist. Schliesslich wurde der Betrag der Rente folgendermassen festgesetzt: ein Fixum in jeder Lohnklasse wurde ihr zu Grunde gelegt und dieses um eine mittelst der Zahl der von jedem bezahlten Wochenprämien berechneten Summe erhöht. Jedoch

wird die Rente nie weniger als ein Minimum betragen. Das giebt also die folgenden Resultate:

Lohnklasse	Wochenprämie	Grundbetrag der Rente	Vermehrung pro Wochenprämie	Minimum Invaliditätsrente	Altersrente für Alter von 65 Jahren und Teilnahme von 49 Jahren.
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Mk.
I. 0—415	27 1/2	83	4,2	125	185,20
II. 415—670	33	100	5,0	140	222,20
III. 670—1,000	44	133	6,7	173	297,15
IV. 1,000—1,330	55 1/2	167	8,2	200	370,25
V. 1,330—1,670	67	200	10,0	220	445,20

Die ganze Versicherung soll (wie der Unfallversicherungsgesetzesentwurf ebenfalls vorschlägt) von einer einzigen centralen Rentenbank ausgeführt werden, was bei dem mässigen Umfange des Landes keine Schwierigkeiten machen wird. In den Gemeinden sollen lokale Kommissionen, Vertretungen der Arbeiter und der Unternehmer gewählt werden, die dem Bankvorstand ratend zur Seite stehen bei Entscheidung über die Lohnklasse, in welche ein Arbeiter gebracht werden soll, und über den Betrag der Rente, auf welchen er Anrecht hat. So waren die Grundzüge der Versicherung festgesetzt, von den Mathematikern waren bereits die vom Staate in den ersten 50 Jahren nach der Einführung zu tragenden Kosten auf 390 Millionen Mark auf einmal oder 13—15 Millionen Mark jährlich auf Grund der deutschen Zahlen berechnet, als sich in der Abstimmung über die Frage, ob die Kommission die Einführung der Versicherung auf diesen Grundlagen der Regierung anraten solle, Bedenken erhoben: Man fand die Versicherung für den Staat zu teuer und bezweifelte, ob die Ziffern auf die deutschen Erfahrungen sich stützen dürften, ob sie nicht zu niedrig wären; auch fand man die Rente, besonders in den höchsten Klassen, zu klein. Und so wurde die Versicherung selbst abgelehnt. Und dennoch wurde zum Schluss mit 13 gegen 6 Stimmen (1 Mitglied war abwesend) die obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung für wünschenswert erklärt.

Trotz dieses widerspruchsvollen Ergebnisses will van Zanten die Arbeit der Kommission nicht erfolglos nennen. Sie habe den vortrefflichen Grundriss einer Versicherung entworfen, die bei aller Anlehnung an das deutsche Gesetz doch in manchen Punkten mehr Vorteile biete: Wohl ist der Maximallohn geringer und sind die Prämien höher, aber der Eintritt in die Versicherung und das Recht auf Rente fallen früher, während die Wartezeit kürzer, ist und, was das Wichtigste ist, die Rente selbst ist sehr viel grösser.

Verschiedenes. — Divers.

Argentinische Exporteure gegen Valuta-Sanierung. Das Land, wo derzeit die Währungsfrage am eifrigsten erörtert wird, ist Argentinien. Die dortigen Finanzen haben sich, wie die « Volkswirtschaftliche Wochenschrift » ausführt, in der letzten Zeit so gekräftigt, dass die sonst beim Export erzielte Goldprämie, die im Oktober 1891 auf 458,90 % stand, auf 125,50 % gefallen ist, und der Papierpeso, der 1894 1 Mk. 18 Pfg. wert war, heute das Doppelte gilt. Es bedeutet das wohl für den Staat und seinen Kredit einen grossen Erfolg, für die Exporteure aber eine Verringerung des bisherigen Gewinnes. Sie machten daher gegen die Besserung der Valuta, der ihre Interessen diametral gegenüberstehen, schon im August 1896 und nun wiederum in den letzten Wochen energische Vorstellungen bei der Regierung. Auch aus Indien laufen derzeit ähnliche Klagen ein: der Gewinn aus der Valutadifferenz zerrinnt ihnen in der Hand. Die Exporteure in Argentinien verlangen nun, dass der Staat die Goldprämie endgültig auf 150 festsetze und zu diesem Kurse jederzeit Gold kaufe oder verkaufe. Die Regierung kann darauf nicht eingehen, weil dies nur einer Einladung an das In- und Ausland, auf Kosten der Staatskasse zu spielen, gleichkäme. Es bleibt vorerst Argentinien nichts anderes übrig, als den Dingen, d. h. den ständigen Valutaschwankungen ihren Lauf zu lassen. Diese Schwankungen sind sehr erheblich und schlagen dem Lande schwere Wunden. In den letzten Jahren z. B. war das Agio im Späthjahr je um 50—60 % geringer als im Frühjahr; oft machten die Schwankungen unglaubliche Sprünge, in der Zeit vom 3.—4. Februar 1897 z. B. entwertete das Papiergeld um 23 Punkte, im Monat November entfiel auf jeden Tag ein Rückgang von durchschnittlich 2 %, der Wert des Vermögensbesitzes und der Kapitalforderungen sowie die Kaufkraft des Lohnes wechselt, und zwar auf Kosten der unteren Klassen, je nachdem an der Börse die Hausse oder die Panik die Oberhand behält.

Untere Handelsschulen. Der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen beschloss am 24. September in Eisenach, zunächst von der Errichtung höherer Handelsschulen abzusehen und erst den für sie notwendigen Unterbau von unteren Handelsschulen zu schaffen. Diese seien womöglich selbständig, sonst im Anschluss an Realschulen zu errichten.

Les télégraphes en Angleterre. Un rapport du « Postmaster General » donne les renseignements suivants sur les résultats du trafic télégraphique de la Grande-Bretagne pendant la période budgétaire du 1^{er} avril 1897 au 31 mars 1898. Le nombre des télégrammes de toutes catégories qui ont été échangés à l'intérieur de la Grande-Bretagne et avec l'étranger a atteint les chiffres ci-après:

Angleterre et principauté de Galles	1896—1897	1897—1898	Augmentation
Provinces	40,805,002	42,542,109	2,287,107
Londres	26,645,407	27,419,241	773,834
Total	66,950,409	69,961,350	3,010,941
Ecosse	8,094,360	8,463,393	369,033
Irlande	4,378,787	4,605,256	226,469
Total général	79,423,556	83,029,999	3,606,443

D'après la nature des correspondances les chiffres qui précèdent se répartissent ainsi qu'il suit:

Nature des correspondances	1896—1897	1897—1898	Augmentation ou diminution
Télégrammes intérieurs, privés . . .	65,561,817	68,810,796	+ 3,248,979
„ „ de la presse . . .	5,837,701	6,015,901	+ 178,200
„ internationaux . . .	6,307,987	6,482,806	+ 174,819
„ de chemins de fer: gratuits . . .	1,371,408	1,381,965	+ 10,559
„ à taxe réduite . . .	27,734	29,795	+ 2,061
„ officiels . . .	316,911	303,746	— 8,165
Totaux	79,423,556	83,029,999	+ 3,606,443

Le trafic purement local de Londres s'est élevé au nombre de 7,770,010 télégrammes et accuse une augmentation de 5,82 % sur l'année précédente. Sous le rapport financier, les recettes du service télégraphique ont été comme suit: fr. 62,643,425 en 1896/1897, fr. 64,532,225 en 1897/1898, ainsi une augmentation de fr. 1,888,800.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Berner Tramway-Gesellschaft.

Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Freitag, den 9. Dezember 1898, nachm. 2 1/2 Uhr,
im Gesellschaftshaus (Turnersaal).

Traktanden:

- 1) Wiedererwägung des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Oktober 1898 betreffend den zwischen dem Gemeinderate der Stadt Bern und dem Verwaltungsrate der Berner Tramway-Gesellschaft vereinbarten Kaufvertrag über das Tramway-Unternehmen. (H 4703 Y)
- 2) Eventuell: Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit der Gemeinde Bern vom 6. Juni 1898 mit Nachtrag vom 21. November 1898.

Der Kaufvertrag mit Nachtrag kann von den Aktionären vom 28. November 1898 an bei der Spar- & Leihkasse in Bern und im Bureau der Gesellschaft, Zieglerstrasse 68, erhoben werden.

Stimmkarten für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Aktien vom 5. bis zum 9. Dezember, mittags 12 Uhr, an der Kasse (4. Guichet) der Spar- & Leihkasse in Bern bezogen werden.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

A. Sessler.

(1062')

Aktienbrauerei Zürich in Zürich.

Dividenden-Auszahlung.

Gemäss Beschluss der heutigen Generalversammlung gelangt der

Coupon Nr. 9 der Stammaktien mit Fr. 20. —

Nr. 2 der Prioritätsaktien mit Fr. 25. —

ab heute an der Kasse des tit. Schweiz. Bankvereins in Zürich zur Auszahlung. (M 10475 Z)

Zürich, den 6. Dezember 1898.

(1106)

Der Verwaltungsrat.

Brauereigesellschaft zum „Hirschen“ in St. Fiden.

Der Coupon Nr. 10 unserer Aktien wird gemäss Beschluss der heutigen Generalversammlung mit Fr. 25. — bei den (M 5162 Z)

Herren Brettauer & Co. in St. Gallen

und an unserer Kasse in St. Fiden eingelöst.

St. Fiden, den 5. Dezember 1898.

(1107')

Die Direktion.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Gegründet 1827.

Versicherungsbestand am 1. November 1898: 748,300,000 Mark.
Dividende im Jahr 1898: 30 bis 136 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Aufnahmen vermitteln gebührenfrei, in:

Aarau:	F. Fricker-Wirz.	Lausanne:	G. Landis.
Basel:	Wilh. Buflieb.	Lucern:	J. Ehler-Stelmer.
Bern:	Rooschütz & Co.	Rapperswil:	Fr. Rüegg.
Biel:	Bogdan Orum.	Rorschach:	Otto Fähr-Wild.
Chur:	W. Locher-Javalita.	Schaffhausen:	G. Schnezler.
St. Gallen:	Alf. Gähwiler.	Solothurn:	Jos. Nagel.
Genf:	H. Schroeder-Conlin.	Teufen, Appenzell:	E. Wälsler.
Glarus:	Franz Spiess.	Winterthur:	Emil Isler.
Helden:	Huldr. Sturzenegger.	Zürich:	J. Stähelin.
Herisau:	J. J. Tanner.	Zug:	E. Stadlin.

(180')

Banque d'Escompte et de Dépôts Lausanne.

Nous recevons jusqu'à nouvel avis des (H 11984 L)

dépôts de 5 à 6 ans de terme à 4 %.

(1028')

La Direction.



F. HOMBERG, Graveur-Médailleur, Berne.

Poinçons et estampes pour cuvettes et boîtes de mofres.

Dessins et clichés pour marques de fabrique.

On se charge de l'enregistrement au bureau fédéral. Déjà 3000 marques ont été déposées par mon entremise et gravées dans mes ateliers. (1000')

Die Buchdruckerei JENT & Co in Bern

empfehlte sich dem tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare.

Rasche und geschmackvolle Ausführung.

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Co à Berne.

Arth-Rigi-Bahn.

Die Herren Aktionäre der Arth-Rigi-Bahn-Gesellschaft werden hiemit auf Verlangen einer Aktionärgruppe in Anwendung des § 14, lit. c der Statuten zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

auf

Freitag, den 23. Dezember 1898, vormittags 10 1/2 Uhr.

im Hôtel Rigi in Arth

eingeladen zur Behandlung folgender

Traktanden:

- 1) Kündigung des Prioritäts-Aktienkapitals im Betrage von Fr. 600,000 auf 30. Juni 1899 (vide § 15, lit. m und § 16 der Statuten).
- 2) Revision der Statuten im Sinne von § 15, lit. h und § 16 derselben.
- 3) Reduktion der Stammaktien von Fr. 400 auf Fr. 300 und Ausgabe von 3600 neuen Stammaktien à Fr. 300.

Zur gültigen Beschlussfassung über vorstehende Traktanden ist laut § 16, Absatz 2 der Statuten die Anwesenheit von 2/3 sämtlicher Aktien erforderlich. Die Eintrittskarten zu dieser Versammlung können gegen Deponierung der Aktien vom 12. Dezember an bezogen werden:

in Arth bei der tit. Sparkasse Arth,

in Zürich bei der Bank in Baden, Filiale Zürich und bei Herrn

H. Scholder, Bahnhofstrasse 48.

Nach dem 20. Dezember werden keine Eintrittskarten mehr verabfolgt.

Arth-Golda, den 28. November 1898.

(1081')

Der Verwaltungsrat.

3 3/4 % Obligationen der Solothurner Kantonalbank

in runden Summen von wenigstens Fr. 500 werden bis auf weiteres spesenfrei an unserer Kasse ausgegeben. Die auf den Namen oder Inhaber lautenden Titel sind beiderseits je auf Ablauf einer dreijährigen Periode kündbar. Kapital und Zinse sind, ausser an unserer Kasse, zahlbar in Basel, Bern und Zürich.

Alle Geldanlagen bei der Kantonalbank sind vom Staate garantiert.

Solothurn, 1. Dezember 1898.

(1104')

Solothurner Kantonalbank.

Bureaux- und

Geschäfts-

Einrichtungen

(M 10125 Z)

übernimmt und liefert prompt unter Garantie

H. Lips, Möbelfabrik,

Zürich I und Altstetten.

(1016')

Massen-Adressen

sowie einzelne Bezugsquellen aller Branchen und Länder liefert „Erste internationale Adressen-Verlagsanstalt Zürich II (Gotthardstr. 56). Prospekte gratis. (1048')

Orell Füßli, Verlag Zürich.

Der Schutz des industriellen Eigentums in der Schweiz und im deutschen Reiche.

Ein Leitfaden für Erfinder, Patenthaber, Industrielle und Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker etc.

Von Niesper-Meyer. 4 Fr.

Handbuch der Aktiengesellschaften und Geld-Institute der Schweiz. VI. Jahrgang 1896. 15 Fr.

Schweizerisches

Handels-Register-Adressbuch, mit Firmen-Register nach Branchen geordnet. 3. amtliche Ausgabe. 830 + 422 S. kart. 10 Fr.

Schweizerisches

Ortschaften-Verzeichnis Dictionnaire des localités de la Suisse herausgeg. v. Eidg. statist. Bureau. 7 Fr.

Das schweiz. Obligationenrecht von Dr. H. Häfner, Bundesrichter. II. ganz neu bearb. Aufl. (komplett in 3 Abtlig. 1. Abtlig. 3 Fr., 2. Abtlig. 2 Fr., 3. Abtlig. 2 Fr.)

Handbuch der Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung von V. Bärlocher. 15 Fr.

Der Zins- u. Diskonto-Rechner. Anleitung und Formeln zur Zinsberechnung im allgemeinen u. aus Zinszahlen. Fr. 1.50.

Anregungen für d. neue zürcherische Notariatsgesetz

von J. Flachsmann (Schweiz. Zeitfragen, II. 25). Preis: 1 Fr. (1054')

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.



Société de l'Hôtel

(1100) des (H 6630 M)

Trois-Couronnes

à Vevey.

Le dividende de l'exercice au 31 juillet 1898, fixé par l'assemblée générale de ce jour à fr. 10. — par action, est payable dès le 5 courant contre remise des coupons nos 2 et 3. chez MM. A. Cuenod & Co, à Vevey. Vevey, le 3 décembre 1898.

Les créanciers

de El^{te} Steffen, el-devant cafetier à Bon-Port, sont instamment priés de produire sans retard, au soussigné, le compte détaillé de leurs prétentions. (H 6640 M)

L. Chalet, agent d'aff. officiel (patentié), (1098') Rue de la gare 30, Montreux.

Kommanditär.

Junger, vielgereister

Kaufmann,

des Deutschen, Franz.

u. Engl. vollk. mächtig,

wünscht sich bei ren-

tabler Firma aktiv zu

beteiligen. Einlage 10

bis 15 Mille. Strengste

Diskretion zugesichert.

Offerten sub K 1927 Z an

H. Keller, Annoncen,

Kappelerhof 17, Zürich. (1108)

